

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
			Ge, te	<p>Position der Bundesarchitektenkammer zur DIN EN 17210:</p> <p>Die DIN EN 17210 geht weit über den Auftrag gemäß Mandat M/420, aber auch über das Mandat M/473 hinaus – siehe hierzu die Ausführungen in den Kommentaren zu Titel, Nationales und Europäisches Vorort, Einleitung und Anwendungsbereich -.</p> <p>Das Dokument ist mit seinen über 300 Seiten sehr lang. Es ist gekennzeichnet durch ausführliche Beschreibungen und unendlich viele Redundanzen (z. B. im Kapitel Schider, Bodenbeläge ...). Mit seiner Struktur ist es eher ein Fachbuch denn eine Norm, die kompakt und gut strukturiert die Inhalte darstellen muss.</p> <p>Das vorliegende Dokument ist in seiner Struktur und umständlichen Ausführlichkeit nicht praktikabel.</p> <p>Dringend zu empfehlen ist, den Normentwurf mit einem „fundamental disagreement“ abzulehnen. Folgende Begründung: Die Inhalte der DIN EN 17210 greifen erheblich in das deutsche Rechtssystem ein bzw. stehen im Widerspruch mit diesem. Konkret sind hier die Bauordnungen der Länder sowie die jeweiligen Sonderbauordnungen maßgeblich zu nennen. Zudem wird in gesetzliche Maßgaben des</p>	<p>Die DIN EN 17210 ist auf die gemäß das Mandat M7420 beauftragten Inhalte sowie auf die ggf. einzubeziehenden Inhalte des Mandats M/473 zurückzuführen/zu reduzieren.</p> <p>Dies betrifft insbesondere: Es ist ausschließlich die Zugänglichkeit zu erfassen, nicht die Nutzbarkeit.</p> <p>Die Anforderungen sind in Empfehlungen umzuformulieren, da auch nach den Mandaten lediglich Hilfestellungen und Orientierung gegeben werden soll.</p> <p>Die Inhalte sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen mit Einschränkungen zu fokussieren.</p> <p>„Universal Design“ ist auf Produkte und Dienstleistungen zu beschränken. Die „gebauten Umwelt“ ist kein Produkt und auch keine Dienstleistung.</p> <p>Da nationale Rechtsetzung durch die DIN EN 17210 wesentlich betroffen und und dieser widerspricht, ist ein „fundamental disagreement“ auszusprechen.</p> <p>Als Mindestforderung ist eine A-Abweichung bzw.</p>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Arbeitsschutzes – auf nationaler Ebene insbesondere der Arbeitsstättenverordnung – eingegriffen.	ein normativer nationaler Anhang in die DIN EN 17210 aufzunehmen, die sämtliche Norminhalte, die im Widerspruch zu nationaler Rechtssetzung stehen, für Deutschland ausnimmt.	
	Titel		Ge, te	<p>Der Titel der DIN EN 17210 geht mit der Einbeziehung der „Nutzbarkeit“ über das Mandat M/420 wie auch M/473 hinaus. Die Inhalte der Norm richten sich aber wesentlich an der Nutzbarkeit aus. Dies ist mit den Mandaten, die sich ausschließlich auf die „Zugänglichkeit“ beschränken nicht gedeckt.</p> <p>Zudem geht es in beiden Mandaten darum eine Hilfestellung zu liefern und somit Empfehlungen/Orientierungshilfen zu geben, an denen die Mitgliedsstaaten ihr nationales Anforderungsniveau ausrichten können. Es handelt sich somit auch nicht um „Anforderungen“, sondern lediglich um funktionale „Empfehlungen“.</p> <p>Beide Mandate zielen zudem vorrangig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen mit körperlichen Einschränkungen ab. Dies sollte auch im Titel und in den Inhalten der DIN EN 17210 deutlich werden.</p>	<p>Titel ändern und Inhalte DIN EN 17210 auf „Zugänglichkeit“ sowie empfehlende Charakter abstellen/reduzieren.</p> <p>Vorschlag: Barrierefreie Zugänglichkeit der gebauten Umwelt – funktionale Empfehlungen</p>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	Nationales Vorwort	Änderungen	Ge, te	<p>Verständnis dieser Norm</p> <p>Nach Aussage des zuständigen Gremiums war es Ziel mit dieser Norm einen europaweit anwendbaren funktionalen Rahmen für die Barrierefreiheit anzubieten. Es sollte ein „Lehrbuch zur Barrierefreiheit“ geschaffen werden, keine technische Norm. <u>Ausdrücklich sollten nationale Regelungen bestehen bleiben können</u>. Diese Auffassung wird begrüßt. Die Normenreihe 18040, die ja auch bauordnungsrechtlich in Bezug genommen ist, muss weiterhin Bestand haben.</p>	<p>Absatz Änderungen streichen.</p> <p>Stattdessen ist, falls ein „fundamental disagreement“ sich nicht durchsetzen lässt, eine A-Abweichung bzw. eine nationaler normativer Anhang zu formulieren, die für den nationalen Geltungsbereich ausschließlich diejenigen Inhalte der DIN EN 17210 zulässt/, die mit der nationalen Rechtssetzung (Länderbauordnungen und Sonderbauordnungen) abgeglichen sind und sich auf die Inhalte der nationalen Normen - DIN 18040, DIN 32975 und DIN 18041 - zu beschränken.</p>	
	Europäisches Vorwort		Ge, te	<p>Im Europäischen Vorwort wird richtigerweise dargelegt, dass mit der Norm das MandateM/420 umgesetzt werden soll und ausschließlich Anforderungen – nach Mandat Empfehlungen – für die öffentliche Auftragsvergabe in der gebauten Umwelt gegeben werden sollen. Der Norminhalt wird diesem nicht gerecht.</p> <p>Falsch ist, dass es pauschal um „europäische Barrierefreiheitsanforderungen“ geht. Das Mandat spricht von der barrierefreien Zugänglichkeit.</p>	<p>Norminhalte auf die öffentliche Auftragsvergabe und auf „barrierefreie Zugänglichkeit“ abstellen.</p> <p>Textänderung im 3. Absatz: ... und unterstützt europäische Barrierefreiheitsanforderungen Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit für die öffentliche Auftragsvergabe in der gebauten Umwelt</p>	

¹ **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Richtigerweise wird das Mandat M/473 nicht erwähnt, da hier vorrangig Empfehlungen zu barrierefrei zugänglichen Produkten und Dienstleistungen entwickelt werden sollen. Zudem ist im Vorwort darzustellen, dass die Norm aus europäischer Sicht als „freiwillig“ einzuordnen ist.	Textvorschlag: Dieses Dokument ist eine freiwillige Vereinbarung, in der wichtige Kriterien zur barrierefreien Zugänglichkeit festgelegt werden.	
	Einleitung	1. Absatz	ge	Mandat M/420 EN Das der Norm zugrundeliegende Mandat M/420 EN stammt vom 21. Dezember 2007. Es ist überschrieben: STANDARDISATION MANDATE TO CEN CENELEC AND ETSI IN SUPPORT OF EUROPEAN ACCESSIBILITY REQUIREMENTS FOR PUBLIC PROCUREMENT IN THE BUILT ENVIRONMENT „Public Procurement“ ist mit öffentlicher Auftragsvergabe zu übersetzen. Der Normenausschuss und auch die Architektenschaft ist der Meinung, dass das Mandat es somit nicht erlaubt, die gesamte gebaute Umwelt zu regeln, sondern nur Bereiche, in denen es zu einer <u>öffentlichen Auftragsvergabe</u> kommt.	Der gesamte Text der Einleitung ist gemäß Kommentar 1 umzuformulieren. Insbesondere muss der empfehlende Charakter hervorgehoben werden. Dies ist zu erreichen, z.B. mit „können“ sowie durch Streichen von „Anforderungen“, sodass ausschließlich Empfehlungen gegeben werden. Der Scope ist auf „public procurement“ auszurichten	
	Einleitung	2. Absatz	ge	„Dieses Dokument schreibt weder vor, auf welche Art und Weise diese funktionalen Anforderungen erfüllt	Diesem Grundsatz ist unbedingt zu folgen. Das funktionierende System aus CRPD und natio-	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	4.1			<i>werden sollen, noch enthält es irgendwelche Beschreibungen hierzu, weshalb es nicht im Widerspruch zu nationalen Normen für die Barrierefreiheit steht.“</i>	nalen Konkretisierungen wird durch die vorliegende Norm in Frage gestellt	
	Einleitung		ed	Personen mit körperlichen Schädigungen Die Bezeichnung „Personen mit körperlichen Schädigungen“ ist unglücklich.	Formulierungsvorschlag Sie sollte ersetzt werden durch „ <u>Personen mit körperlichen Einschränkungen</u> “	
	1 Anwendungsbereich			Der Anwendungsbereich ist dem Mandat M/420 anzupassen – siehe Ausführungen wie vor -	Formulierungsvorschlag, beispielhaft und ausgerichtet am Mandat: Dieses Dokument beschreibt die allgemeinen und grundlegenden funktionalen Mindestanforderungen und Empfehlungen , unter Berücksichtigung von für eine nach den Grundsätzen des „Design für alle /universeller Design (Design for all/Universal Design) für eine barrierefrei zugängliche und nutzbare gebaute Umgebung, die eine gleichberechtigte und sichere Nutzung durch einen großen Nutzerkreis, auch durch Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht. Die Empfehlungen können auch für einen größeren Nutzerkreis hilfreich sein. Die in diesem Dokument angegebenen Anforderungen und Empfehlungen können gelten für das	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					gesamte Spektrum der gebauten Umgebung Hilfestellung geben . Diese funktionalen Anforderungen und Empfehlungen für die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit können stellen eine Orientierungshilfe (Tool-Kit) für die öffentliche Vergabe von für die Gestaltung, den Neubau, die Sanierung oder den Umbau sowie für die Wartung der gebauten Umgebung einschließlich der Fußgängerbereiche in Außenanlagen und in Stadtgebieten relevant dar.	
				<u>Die folgende Kommentierung erfolgt vorsorglich, sollte die Arbeit an der Norm fortgesetzt.</u>		
	1	1. Absatz ff	te	„nutzbare und gebaute Umgebung“ Hinweis auf „gebaute“ Umgebung erfasst nicht das relevante Spektrum, z. B. Außenanlagen	Formulierungsvorschlag Bitte „gebaute“ durch <u>errichtete</u> (Umgebung) ersetzen. Auf das gesamte Dokument anwenden. Das Wort „nutzbare“ ist zu streichen – siehe vorangegangene Ausführungen	
	3		ed	Begriffe Die Begriffe sollten zur besseren Auffindbarkeit auch in der Fassung auf Deutsch alphabetisch geordnet werden.	Bitte alphabetisch ordnen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019

Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	3.1	1	te, ge	Definition Barrierefreiheit Definition erscheint nicht vollständig	Formulierungsvorschlag „Bereitstellung von Gebäuden, Gebäudeteilen oder <u>errichteten</u> Umgebungen im Freien <u>sowie Anlagen</u> , zu denen Personen unabhängig von einer Behinderung, ihres Alters oder Geschlechts <u>oder Konstitution</u> Zugang erhalten können, sie betreten können, sie nutzen können und sie verlassen können.“	
	3.2		te	Bereich der Rettungshilfe Was ist damit genau bezeichnet? Ein Sicherheitsraum oder auch ein Wartebereich in einem Rettungsweg?	Bitte erklären	
	3.8	1	ge	Definition Verkehrsfläche Bezug auf Nutzbarkeit fehlt	Formulierungsvorschlag „unversperrte Fläche, die von Menschen einschließlich Menschen mit Mobilitätseinrichtungen benötigt wird, um zu einem beliebigen Teil der gebauten Umgebung <u>zu</u> gelangen, um Zutritt zu erhalten und sich in ihm zu bewegen, <u>diesen zu nutzen</u> und ihn zu verlassen.“	
	3.13		ed	Brandraum Die Begrifflichkeit „Brandraum“ ist im deutschen Sprachgebrauch nicht üblich.	Formulierungsvorschlag Der Begriff ist durch „Brandabschnitt“ zu ersetzen.	
	3.23		ed	Auftritt	Formulierungsvorschlag	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
			ge	Der Begriff Auftritt wird nicht im Zusammenhang mit Rampen verwendet.	Bitte löschen oder durch „Länge“ ersetzen	
	3.26		te	Hörverbesserungssystem Der Begriff „Hörverbesserungssystem“ ist nicht gebräuchlich.	Bitte ersetzen oder erklären	
	3.36		te	Relativ sicherer Ort Die Bezeichnung ist national nicht üblich.	Bitte durch gängige Bezeichnung ersetzen oder streichen	
	3.38	Anmerkung 1	te	Rampenneigung Die Norm beschränkt sich gemäß Einleitung nur auf funktionale Zusammenhänge und regelt keine Technischen Aspekte bzw. auf welche Art und Weise die funktionalen Anforderungen erfüllbar sind.	Anmerkung streichen	
	3.46		ed	Universal Design, DU Die Abkürzung von universelles Design ist falsch (DU)	Bitte durch „UD“ ersetzen	
	3.53		ge ed	Fahrbare Mobilitätseinrichtungen Die Begrifflichkeit „fahrbare Mobilitätseinrichtung“ ist im deutschen Sprachgebrauch nicht üblich.	Formulierungsvorschlag Der Begriff „fahrbare Mobilitätseinrichtung“ ist durch „ <u>Mobilitätshilfe</u> “ zu ersetzen.	
	3.x NEU		te ge	Definition Barrierefreie Routen Der Begriff der „Barrierefreien Route“ erklärt sich in den Texten nicht selbstständig. Wenn man die Norm als	Formulierungsvorschlag „Im Normalfall eigenständig nutzbare Verbindung unabhängig von Alter, Konstitution oder Ge-“	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Nachschlagewerk versteht, muss hierfür eine kurze grundsätzliche Definition nachschlagbar sein. Siehe Erläuterung unter 7.1 Barrierefreie Routen	<u>schlecht</u>	
	4		te, ge	Rechtlicher und politischer Rahmen und verbundene Vorteile Ein rechtlicher und politischer Rahmen sollte in einem Normenwerk allenfalls als Anhang beigefügt werden.	Neuer informeller Anhang Bitte Punkt 4 dem Dokument als informativer Anhang anfügen; aus der Norm streichen	
	4.2			Regelungen CRPD – DIN EN 17210 Im CRPD werden <u>Menschen mit Behinderung</u> adressiert, die vorliegende Norm sichert „allen Menschen unabhängig von Alter, Größe oder Fähigkeit zu verschiedensten Systemen und Umgebungen“ Zugang zu.	Frage Geht somit der regelungsbereich der Norm über den der CRPD hinaus? Ist das gewollt? Rechtlicher Rahmen?	
	4.5	Letzter Absatz	Ge/te	Bitte den Berufsstand der Innen- und Landschaftsarchitekten einbeziehen oder besser statt einer Berufsbezeichnung umformulieren in „Planung“ bzw. „Planer“, da die DIN EN 17210 nicht nur die vorgenannten Berufsgruppen betrifft.		
	4.6		ed	Befragung Der Begriff „Befragungen zum Thema Barrierefreiheit“ ist nicht gebräuchlich.	Formulierungsvorschlag Bitte durch „ <u>Bürgerbeteiligung zum Thema Barrierefreiheit</u> “ ersetzen.	
	5.1	Bild 1	ed	Vielfältigkeit der Nutzer	Bild 1 ist entbehrlich	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.2.3.2	1. Spiegelstrich	te	Keine allergischen Reaktionen Allergische Reaktionen sind individuell höchst divers. Diese Vorschrift würde bspw. Das Pflanzen von Gräsern unmöglich machen.	Spiegelstrich streichen	
	5.2.3.2	3. Spiegelstrich	te	Staubsaammelden Oberflächen Diese Regelung führt zu weit	Spiegelstrich streichen	
	5.2.5.2	1. Absatz 3. Spiegelstrich	te	„Tätigkeitsbereich von Räumen“	Was ist hiermit gemeint?	
	5.2.5.2	1. Absatz 6. Spiegelstrich		„Geruch bei Pflanzen und Gewächsen“ Führt sehr weit und ist jahreszeitlich sehr unterschiedlich	Bitte streichen	
	5.2.5.2	1. Absatz 7. Spiegelstrich	ed	geringes Durcheinander Die Begrifflichkeit „geringes Durcheinander“ ist umgangssprachlich.	Formulierungsvorschlag Bitte durch „geordnetes Umfeld“ ersetzen.	
	5.2.5.2	2. Absatz		Zielgruppe Führt sehr weit	Bitte streichen: - Personen mit extremer Müdigkeit - Personen mit mangelnder Konzentration - Personen, die zum ersten Mal Benutz einer sehr komplexen, lebhaften Umgebung sind	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.2.5.2	Neuer Absatz	te	Menschen mit Demenz Für Menschen mit Demenz haben sich <ul style="list-style-type: none"> - eine kleinteilige Raum- und Möblierungsstruktur - eine blend- und schattenfreie Beleuchtung - Stauräume für irritierende (z.B. medizinische Gegenstände) als wesentliches Gestaltungselemente erwiesen.	Bitte in die Aufzählung mit aufnehmen <ul style="list-style-type: none"> - eine kleinteilige Raum- und Möblierungsstruktur - eine blend- und schattenfreie Beleuchtung - Stauräume für irritierende (z.B. Medizinische Gegenstände) 	
	5.3.2	Bild 2	te ed	Bild zu Fußgängerbereiche Auch die gebaute Umwelt kann eine taktile Orientierungshilfe sein.	Bitte die Aufzählung ergänzen bei Legende-Punkt 6 um „ <u>gebauete Raumkanten</u> “.	
	5.3.5	Bild 4	te ed	Taktile Bodenindikatoren Taktile Bodenindikatoren sollten sparsam verwendet werden. Taktile Orientierungshilfen, wie z.B. Aufkantungen erfüllen in Zugangsbereiche oftmals denselben Zweck. So heißt es auch unter 8.2 f): „Wenn keine andere Hinweise den Laufweg zum Gebäude angeben, sollten taktile Bodenindikatoren verwendet werden.“	Bitte ersetzen Bitte in der Aufzählung bei 5 taktile Bodenindikatoren durch „ <u>taktile Orientierungshilfen</u> “ ersetzen	
	5.3.9	Bild 9	te ed	Waschbecken vom WC aus erreichbar Nummer 10: Die Anforderung „Waschbecken vom WC aus erreichbar“ ist nicht bei allen unter Punkt 12 aufge-	Bitte löschen Bitte „ <u>vom WC aus erreichbar</u> “ löschen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				fürten Abläufen möglich, vgl. auch Bild 107, Punkt 12.1.5		
	6.1.2		te	Gestaltung der gebauten Umgebung <i>„Die gebaute Umgebung muss so gestaltet, ausgeführt und verwaltet werden, dass die Wegführung, die Orientierung und das Navigieren unterstützt werden“</i> Bezieht sich auf die gesamte gebaute Umgebung -> Konzentration auf die barrierefreien Anteile, zu weitreichende Verbindlichkeit	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „muss“ durch „sollte“ eigentlich „kann“ - ersetzen bzw. umformulieren	
	6.1.2	5. Spiegelstrich	te ed	Taktile Bodenindikatoren Taktile Bodenindikatoren sollten sparsam verwendet werden. Taktile Orientierungshilfen, wie z.B. Aufkantungen erfüllen in Zugangsbereiche oftmals denselben Zweck. So ist auch im Bild 12 kein taktile Bodenindikator sondern eine taktile Orientierungshilfe dargestellt und benannt.	Bitte ergänzen Bitte in der Aufzählung: Einsatz von taktilen Bodenindikatoren um „oder taktile Orientierungshilfen“ ergänzen.	
	6.2.2	a) c) d) e) f)	te	Anforderungen an Wegführungsinformationen Die Anforderungen sind alle als „Muss“-Vorschriften formuliert, also letztendlich auch einklagbar. Ist das wirklich so restriktiv gewollt?	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „müssen“ durch „kann“/„sollte“ ersetzen	
	6.2.2	Bild 13, Abb. 3	ed te	Symbol barrierefreie Route bzw. Toilette Gleiches Symbol für barrierefreie Route und barrierefreie Toilette ist verwirrend	Bitte Folgendes streichen Abbildung 3 und die Legende zu 3 streichen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	6.3.4	b)	te	Hervorheben einzuhaltender Hauptrouuten Greift zu weit in das Beleuchtungskonzept ein	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „muss“ durch „kann“/„sollte“ ersetzen	
	6.3.5.2	c)	ed te	„Mindesttiefe“ von Markierungen „Mindesttiefe“ – vermutlich ist die Höhe der Markierung gemeint	Bitte prüfen „Mindesthöhe“ oder „Mindeststärke“?	
	6.3.5.2	e)	te	Ränder von Glastüren Begriff „Ränder“ ist die Glaskante gemeint?	Bitte prüfen Bitte „Ränder“ definieren / konkretisieren	
	6.3.5.2	f)	te	Schutz vor Glasbruch „Glastüren müssen in unteren Bereichen Schutz gegen Bruch haben“. Bedeutet dies das Ende der Ganzglastüren?	Bitte Absatz f) streichen, da er ein Sicherheitsaspekt darstellt und keinen barrierefreien Aspekt.	
	6.3.5.2	Bild 15	te ed	Optische Indikatoren auf Glastüren Markierung auf Glastüren in 3 Höhen! 2 Höhen sind nach deutscher Norm ausreichend. Bei drei Markierungen verbleibt wenig Glasfläche. Vergleiche Darstellung Bild 65 – dort Markierung in zwei Höhen	Formulierungsvorschlag Legende, Punkt 1 „Kennzeichnung in verschiedenen Höhen, <u>beispielhaft 3 Markierungen</u> “	
	6.4.3	a)	te ed	Taktile Bodenindikatoren Taktile Bodenindikatoren sollten sparsam verwendet werden. Taktile Orientierungshilfen, wie z.B. Aufkantungen	Bitte ergänzen Bitte die Forderung: müssen durch einen TWSI um „ <u>oder taktile Orientierungshilfen</u> “ ergänzen.	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				erfüllen in Zugangsbereiche oftmals denselben Zweck. Die Zuführung kann auch durch taktile Orientierungshilfen erfolgen.		
	6.4.4.1		te ed	Taktile Oberflächen Taktile Oberflächen vor einer Treppe in einem Treppenraum oder vor einem Aufzug sind nicht zwingend erforderlich.	Bitte bei Anwendungsbeispielen streichen „Bei Annäherung an Stufen“ und „Einrichtungen wie den Einstiegsbereich eines Aufzuges“ streichen.	
	6.5.2	2. Spiegelstrich	te	Alarm für Hilfsmaßnahmen in einem Notfall „Akustische Informationen müssen vorhanden sein: als Alarm für Hilfsmaßnahmen in einem Notfall (z. B. ...in Schlafzimmern)“	- „Schlafzimmer“ bitte streichen - Bei Toiletten bitte „barrierefrei“ ergänzen	
	6.5.3		te	Hörverbesserungssystem DIN 18040-1 regelt, dass, wenn elektroakustische Beschallungsanlagen vorgesehen sind, auch ein gesonderetes Übertragungssystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst, einzubauen ist. Und: „In <u>Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen</u> müssen Menschen mit sensorischen Einschränkungen Hilfen für die barrierefreie Informationsaufnahme zur Verfügung stehen“ (5.2.2) Des Weiteren: „Service-Schalter mit geschlossenen Verglasungen und Gegensprechanlagen sind zusätzlich mit einer induktiven Höranlage auszustatten“ (4.6)	Vorschlag Bitte auf diese Bereiche und unter der Bedingung, dass eine elektroakustische Beschallungsanlagen vorgesehen ist, das Vorsehen von Hörverbesserungssystemen begrenzen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019

Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Siehe auch 6.5.2 c) „Lautsprecheranlagen müssen deutlich hörbar und mit einem Hörverbesserungssystem ausgestattet sein“		
	6.5.3	a)	te	Hörverbesserung „Ein Hörverbesserungssystem <u>muss</u> vorhanden sein:....Räumen für Unterricht.“ Die Anforderungen unter Anmerkung 1 sind weitreichend. Eine flächendeckende Ausstattung aller Schulen ist vermutlich nicht erforderlich.	Formulierungsvorschlag In der Aufzählung / Spiegelstrich 1 statt: in „Räumen“ „in ausgewählten Räumen“ formulieren oder an die Existenz einer elektroakustische Beschallungsanlage knüpfen.	
	6.6		te	Beschilderung Das Kapitel „Beschilderung“ ist in weiten Teilen als „Muss“-Vorschrift formuliert. Hier kommt es zu Widersprüchen zu nationalen Regelungen bzw. gehen die Formulierungen über nationale Regelungen hinaus	Bitte prüfen	
	6.6.1	Aufzählung	te ed	Schilder für Notausgänge ... an letzter Stelle der Aufzählung aufgrund deren Bedeutung ungeschickt	Bitte die Reihenfolge der Bedeutung anpassen, z. B. Notfallbeschilderung an erster Stelle	
	6.6.2	c)	te ed	Verbindlichkeit „Müssen... , soweit angemessen.“ Eine ungute Vernüpfung von „Muss-Vorschrift“ mit Ermessen!	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag Bitte „müssen“ in „sollte“ ändern; oder alternativ Punkt c) als Anmerkung	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	6.6.5	b)	te	Ausnahme für Schilder an Toilettentüren Eine Ausnahme gilt für Toilettentüren. – aber welche?	Denkbare Ausnahme genauer erklären	
	6.6.7	c)	ed	Satzfall „Botschaften ... müssen mit einem Großbuchstaben beginnen“ – Widerspruch zur Darstellung / Bild 18 „info“	Zeichnung ändern aus „info“ wird „ <u>Info</u> “	
	6.6.11	Bild 20	ed	Taktile Kennzeichnung auf dem Handlauf Die taktile Kennzeichnung auf dem Handlauf ist falsch dargestellt! Sie muss gedreht werden. Eine Person muss sich parallel vor den Handlauf stellen können. Die Profilschrift muss auf 12 Uhr sein (in Leserichtung), die Braille in Richtung Wand gedreht.	Bitte Darstellung anpassen	
	6.8		te	Gestaltungsmerkmale Wegeführung Es handelt sich um nicht umzusetzende allgemeine Empfehlungen. (z.B. leicht zu verstehende städtische Baugrundstücke?)	Bitte gesamten Abschnitt 6.8 streichen.	
	7.1.13	a)	te	Erkennbarkeit einer barrierefreien Route Die Aufzählung der Möglichkeiten, eine Route mit dem Blindenstock erkennbar zu machen ist nicht abschließend, daher reduzieren auf ein Schutzziel, um Gestaltungsspielraum offen zu halten.	Formulierungsvorschlag „ <u>Barrierefreie Routen müssen mit dem Langstock erkennbar sein</u> “	
	7.1.3	a)	ed	Wegeführung	Formulierungsvorschlag	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kommentar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
			te	„Barrierefreie Routen müssen über ... <u>und</u> taktile Bodenindikatoren verfügen“	„Und“ bitte mit „ <u>oder</u> “ ersetzen	
	7.1.4	a)	ed te	Stufenloser Zugang Barrierefreie Routen für Menschen mit Sehbehinderung müssen <u>nicht</u> stufenlos sein	Formulierungsvorschlag Nach „barrierefreie Routen“ bitte „ <u>für Menschen mit fahrbaren Mobilitätseinrichtung</u> “ einfügen	
	7.1.4	b)	ed te	Stufenloser Zugang Die Ausbildung einer Rampe (beidseitiger Handlauf) in den Außenanlagen ist analog zu den Bürgersteigen nicht üblich.	Formulierungsvorschlag Nach „Sämtliche Abschnitte einer barrierefreien Route“ bitte „ <u>im unmittelbaren baulichen Kontext</u> “ ergänzen.	
	7.1.5	f)	ed te	Oberflächen Der Begriff „glatt“ ist nicht ausreichend definiert	Formulierungsvorschlag Oberflächen „glatt“ durch „erschütterungsarm befahrbar“ ergänzen.	
	7.1.5	h)	ed te	Oberflächen Die gestalterische Betonung der barrierefreien Route widerspricht den Anforderungen des universellen Designs. Gelungene Barrierefreiheit sollte sich nicht gestalterisch abheben, sondern selbstverständlich und gut integriert funktionieren.	Bitte Punkt h) streichen.	
	7.1.6	Bild 22	ed te	Beispiele für Oberflächen von Routen Die Bilder sind nicht zum Verständnis der Anforderungen erforderlich.	Bitte Bild 22 streichen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	7.1.7		te	Ausweichstellen „Auf barrierefreien Routen , die zu schmal sind ..., <u>müssen gegebenenfalls</u> in bestimmten Abständen Ausweichstellen eingerichtet werden“	Bitte prüfen Was besagt die Formulierung „müssen gegebenenfalls“? Entspricht dies „sollte“ oder ist das ein „Muss“ wie nach nationaler Regelung Rangierflächen in 6 m Abstand bei 120 cm breiten Wegen	
	7.1.9	a)	ed te	Routen mit Stufen Organisatorische Lösungen sind nicht auszuschließen.	„Gestaltungs-“ bitte streichen Nur von „Lösungen“ sprechen	
	7.1.9	b)	ed te	Routen mit Stufen Eine alternative Routemit Stufen ist gemäß Punkt a) zulässig	Bitte einfügen Vor „Zugangsweg“ bitte „ <u>barrierefrei</u> “ einfügen	
	7.1.10.2		te	Drift bei starker Querneigung Bereits bei 2% Querneigung besteht eine Drift	Ev. „stark“ streichen – Was ist „stark“?	
	7.1.11		te	Beschirmte Passanten „auch wenn sie einen Schirm in den Händen halten“ – führt zu weit (Großwüchsiger mit Schirm als Maßstab?) – „Muss“-Formulierung!	Bitte streichen	
	7.1.12	a)	ed te	Handläufe Im freien Gelände sollten auch Routen ohne Handläufe möglich sein, wenn es einen anderen barrierefreien Weg gibt	Bitte ergänzen vor „Routen“ „ <u>barrierefrei</u> “ und nach „Stufen“ „ <u>und Rampen</u> “	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	7.1.13	a)	ed te	Schutzeinrichtungen „Barrierefreie Routen müssen in einer Höhe, die mit dem Blindenstock erkennbar ist, einen Randschutz...aufweisen.“ Somit wären immer Aufkantungen erforderlich. Eine solche ist aber z. B. im Bild 28 b) nicht dargestellt.	Bitte formulieren „Barrierefreie Routen müssen mit dem Langstock erkennbar sein“	
	7.1.13	d) Bild 28 c)	ed te	Überkletterbare Schutzeinrichtungen „Schutzeinrichtungen müssen so gestaltet sein, dass ein Benutzer, insb. Ein Kind, davon abgehalten wird, darauf zu klettern.“ Diese Forderung geht im Gelände zu weit. Im Übrigen ist DIN 18065 anzuwenden	Bitte streichen Ebenso Bild 28 c)	
	7.1.13 f) 9.2.11 10.1.9		ed	Schalung „...muss ein Schutz unterhalb der Schalung“ Der Begriff „Schalung“ wird so nicht verwendet.	Bitte ersetzen „Schalung“ durch „ <u>Treppenlauf</u> “	
	7.1.14	a)	te	Sichtbarer Kontrast Die gestalterische Betonung der barrierefreien Route widerspricht den Anforderungen des universellen Designs. Gelungene Barrierefreiheit sollte sich nicht gestalterisch abheben, sondern selbstverständlich und gut integriert funktionieren. Siehe Anmerkung 7.1.5 h)	Bitte streichen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	7.1.14	b)	te ed	Sichtbarer Kontrast Kontrastreiches Anzeigen von geeigneten Flächen wird als nicht erforderlich erachtet	Bitte einfügen Nach „Höhenunterschiede“ <u>„in Form von Stufen“</u>	
	7.1.14	c)	te ed	Sichtbarer Kontrast Differenzierungen in der Darstellung müssen erlaubt sein.	Bitte ersetzen „jede vorhandene“ durch „zur Nutzung notwendige“ Information	
	7.2.2	b)	te ed	Sitzelemente – Stadtmöbel Auch andere gestalterische Sitzelemente müssen möglich sein	Bitte ergänzen Nach „müssen“ „in einer angemessenen Anzahl“	
	7.2.2	c)	te ed	Sitzelemente – Stadtmöbel Bei kleineren Elementen ist eine bodengleiche Anzeige entbehrlich.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte ersetzen „müssen“ durch „ <u>sollte</u> “	
	7.2.5	b) u. c)	te ed	Kontrast – Stadtmöbel Kontraststreifen an Gegenständen wie „Abfallbehältern“ und „Lichtmasten“ sind entbehrlich – Hier „Muss“-Vorschrift!	Bitte streichen „Abfallbehältern“ und „Lichtmasten“	
	7.2.7		ge te	Gastronomie im Freien - Die Forderung nach permanenten Ballustraden und festgeschraubten Stühlen lässt alle Innenstadt-Cafés unmöglich werden. Die Stühle werden nachts	Gesamten Punkt streichen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>und bei schlechter Witterung zur Seite geräumt, um den Gehsteig wieder frei zu machen. Viele Tische könnten mit zusätzlicher Barriere gar nicht aufgestellt werden. Dies würde der Forderung nach einer Umgebung mit Ruhebereichen (wenn auch hier mit Gastro verbunden) öffentlich-halböffentlich, widersprechen und die Qualität des öffentlichen Raumes nachhaltig beeinträchtigen. Merkwürdigerweise wissen auch blinde Mitbürger sofort, wenn die Tische aufgestellt sind.</p> <p>- Die Forderung <i>Tische und Stühle „müssen“ festgemacht sein</i> widerspricht vollumfänglich den Anforderungen 17.8.3 i) „<i>Stühle sollten frei beweglich sein</i>“</p>		
	7.2.10		te	<p>Olfaktorische Bezugspunkte und duftende Blumen Im Interesse einer knappen Norm sollte auf derartige Ausführungen verzichtet werden</p>	Bitte 7.2.10 streichen	
	7.3.13	a)	ed	<p>Einfahrten/Ausfahrten Schreibfehler <i>nutz</i></p>	<p>Schreibfehler Bitte „<u>nutzen</u>“ ergänzen</p>	
	7.5.6.2	b)		<p>Straßenbelag „... muss auch für Fahrzeugverkehr geeignet sein“ – ist doch selbstverständlich, wo die Anforderung besteht!</p>	Bitte streichen	
	7.5.6.2	c)		<p>Übertriebene dekorative Muster</p>	Bitte streichen	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				Definition?		
	7.6.3	a)	te	Schutzeinrichtungen Bäume neben (!) Pfaden und zuwegungen müssen (!) mit geeigneter Schutzeinrichtung versehen werden – Bäume sind mit dem Langstock ertastbar	Bitte streichen	
	7.6.4	a)	te	Bepflanzungshöhe – Rückschnitt Der Rückschnitt ist nur eine mögliche Maßnahme für Bestandsbäume und sollte hier nicht vorgegeben werden. Bei Neupflanzungen z. B. kann ein entsprechend hoher Kronenansatz gewählt werden.	Formulierungsvorschlag Äste von Bäumen und Sträuchern, die in die Zugangswege ragen, dürfen die verfügbare Durchgangshöhe nicht verringern. Durch geeignete Maßnahmen (entsprechend hoher Kronenansatz, Schnitt etc.) ist eine angemessene Höhe sicher zu stellen, die ungehindertes Fortbewegen erlaubt.	
	7.6.4	Bild 40, Legende	te ed	Bepflanzungshöhe – Rückschnitt - Siehe oben, Rückschnitt nur eine mögliche Maßnahme - „Büsche“ inkorrekte Bezeichnung, ersetzen durch „Sträucher“	Formulierungsvorschlag / Legende 1. <u>angemessen hoher Kronen- bzw. Astansatz, um die die entsprechende Durchgangshöhe sicher zu stellen und das Risiko von Verletzungen für aufrecht gehende Personen zu vermeiden</u> 2. <u>Niedrig gehaltene Sträucher, um den sitzenden Personen eine freie Sicht zu ermöglichen</u>	
	7.6.4	Bild 40, Titel	te	Bepflanzungshöhe – Rückschnitt Siehe oben, Rückschnitt nur eine mögliche Maßnahme;	Formulierungsvorschlag <u>Anforderungen an Bäume und Sträucher an Zu-</u>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Bildtitel kann allgemeiner gefasst werden, stellt hier eine Wiederholung der Legende dar	<u>gangswegen und Sitzbereichen</u>	
	7.6.5		te ed	Auswahl der Bepflanzung Die Deklaration von Pflanzen als mögliche Verletzungsgefahr oder Orientierungshilfe und ähnliches erscheint übertrieben.	Bitte 7.6.5 in Gänze streichen	
	8.2	Bild 42	te ed	Einstiegstellen / Ausstiegstellen Die Zeichnung stimmt nicht mit Punkt 4 überein. Nach Punkt 4 sollte das Einstiegsfeld direkt vor der 1. Bustüre sein.	Zeichnung ändern	
	8.3	a) b)	te	Anforderungen an barrierefreie Parkplätze a) und b) sind „Muss“-Regelungen – in DIN 18040-1 ist definiert, dass Stellplätze in der Nähe der barrierefreien Zugänge angeordnet werden sollten (!)	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „Muss“ in „sollte“	
	8.5	Anmerkung 1	te	Gemeinsame Nutzung Treansferbereich Parkplatz Anmerkung ist aus deutscher Sicht falsch: Der Transferbereich muss separat auf jeder Parkplatzfläche nachgewiesen werden.	Anmerkung 1 streichen	
	8.5	Bild 46	te ed	Barrierefreie Parkplätze Die im vorderen Bildteil dargestellte Rampe müsste mit Radabweiser gebaut werden. Außerdem kann ihre Lage	Bitte die Lösung mit straßenzugewandter Rampe im Bild 46 streichen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				neben der Fahrbahn Gefahren bergen. Deshalb ist die hintere Rampe die eindeutig bessere Lösung.		
	9.1.3	a)	ge te	Auffindbarkeit Haupteingang / Standortgrenze - „Haupteingang muss von der Standortgrenze und von dem Parkplatz erkennbar sein. ...“ Sehr absolute Forderung, wie werden z. B. topographische Begebenheiten berücksichtigt? Ist wirklich die gesamte Grundstücksgrenze gemeint oder der Bereich des Zugangs? - Was ist unter Standortgrenze zu verstehen?	Formulierungsvorschlag - „Standortgrenze“ durch „ <u>Grundstücksgrenze</u> “ ersetzen. - Der Haupteingang eines Gebäudes muss (...) <u>vom Zugang an der Grundstücksgrenze</u> und von den Parkplätzen aus erkennbar sein <u>oder gut sichtbar ausgeschildert</u> werden.	
	9.1.4	e)	te	Gitterroste Evtl. ergänzen: Die Gitterrostfläche vor Eingangsbereichen darf nicht zu groß sein: Blindenhunde verweigern sich bei großen Metallgitterflächen	Einfügen einer Anmerkung 3 Verweis auf Punkt 7.1.10.2 c)	
	9.1.11.2	a)	te	Kontrollierte Eingänge „und gleichzeitig ihre Funktion hinsichtlich Sicherheit und Umweltverträglichkeit in Zusammenhang mit Energieeinsparungen und Lärminderung aufrechterhalten“ – Nicht Sache der Norm!	Streichen	
	z. B. 9.1.14		ge	Eingangshallen und Vorräume Die in diesem Kapitel formulierten Anforderungen sind größtenteils Wiederholungen	Bitte im Interesse der Prägnanz und des parktischen Werts der Norm Wiederholungen grundsätzlich vermeiden	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	9.2.3	b)	ge	Beschilderung, Orientierung und Wegführung „müssen“ ... <i>soweit angemessen</i> – Welchen Regelungscharakter hat eine derartige Formulierung?	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „muss“ in „sollte“	
	9.2.11	b)	ed ge	Durchgangshöhe auf Fluren / Schalung Begriff „Schalung“ nicht gebräuchlich	Andere Begrifflichkeit Begriff „Schalung“ durch „Treppen- bzw. Rampenunterseite“ ersetzen – auch im Folgenden ...	
	9.2.12	a) b)	te	Bodenflächen von Fluren - Was ist eben mit minimalen Höhenunterschieden? - Muss wirklich jede Neigung durch Kontrast gekennzeichnet werden?	Bitte prüfen	
	9.3.12.2	a)	te	Warnschilder bei kraftbetätigten Türsystemen „muss“ ist hier zu stark, bitte relativieren	Formulierungsvorschlag Bitte um folgenden Halbsatz ergänzen: „... Warnschilder verfügen, <u>falls die Bedieneinrichtungen nicht in einem ausreichenden Abstand montiert werden können.</u> “	
	9.1.14.2	Überschrift	ed	Eingangshallen und Vorräume Die Überschrift „Eingangshallen und Vorräume“ ist missverständlich. Gemeint ist wohl Windfang.	Formulierungsvorschlag Bitte die Überschrift in „ <u>Windfänge</u> “ umbenennen.	
	9.3.6		te	Türschwellen Schwellenlosigkeit / Nullschwelle ist oberstes Gebot.	a) mit b) tauschen Deutschen Standard hier implementieren	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019

Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				DIN 18040-1, 4.3.3.1 „Untere Türanschläge und –schwelle sind nicht zulässig. Sind sie technisch unabhängig, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein“ – „Flach und abgeschrägt“ entspricht nicht dem nationalen Standard		
	9.3.8	e)	te	Türbeschläge/Türbedienelemente Schiebetüren, welche vollständig in der Wand verschwinden, sind nicht barrierefrei. Ein Handgriff an der freiliegenden Türkante ist keinesfalls mit der geballten Faust zu bedienen und steht im Widerspruch zu 9.3.8 c)	Bitte den 2. Satz löschen.	
	9.3.12.2	a)	te	Automatiktüren Die Markierung / Beschilderung mit Warnhinweisen des Zugangsbereiches von kraftbetätigten Türen ist bei richtiger Anordnung der Bedieneinrichtungen nicht erforderlich. Kontrastreiche Markierungen machen die selbstverständliche Integration dieser barrierefreien Lösung in den baulichen Kontext unmöglich, siehe auch Bild 66	Formulierungsvorschlag Bitte um folgenden Halbsatz ergänzen: „ <u>falls die Bedieneinrichtungen nicht in einem ausreichenden Abstand montiert werden können.</u> “	
	9.3.14.2	Bild 66	te	Barrierefreie Türe in Zsh. Karouselletüre Aufmerksamkeitsfeld vor barr. Tür muss bei einer Tür mit Automatik außerhalb der Aufschlagsrichtung sein und/ bzw. zum Taster führen.	Bitte Leitsystem in Zeichnung und Legende ändern	
	9.3.15	a)	te	Brandschutztüren	Formulierungsvorschlag	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Brandschutztüren müssen gemäß 9.3.15 immer offengehalten werden. Dies ist in Bereichen wie z.B. TG-Schleusen, Tiefgaragen, Kellerräumen, Lagerräume, Wohnungseingangstüren nicht möglich.	Bitte zweiten Satz ergänzen: „ <u>Alternativ sind die Anforderungen an die zulässigen Bedienkräfte einzuhalten.</u> “	
	9.4.3	b)	te	Querstreben im Fenster Keine Querstreben im Blickfeld aus sitzender bzw. stehender Position bei mindestens einem Fenster. Diese Forderung geht sehr weit. Auch dürften der Blickbereiche individuell sehr variieren.	Vorschlag Bitte streichen	
	9.5.2	a)	te	Balkone an barrierefreien Routen Warum müssen Balkone, Vorbauten, Terrassen und Veranden in Gebäuden (!) an barrierefreien Routen angeordnet sein? Gibt es diese auch in Privatwohnungen? Definition der Route!	Bitte prüfen	
	9.5.2	b)	te	Entwässerung von Balkonen Die Entwässerung ist nicht Gegenstand dieser Norm	Bitte streichen	
	9.5.4	c)	te	Balkongeländer Gemäß 9.5.4 c) müssen Geländer von Freisitzen einen angemessenen Farbkontrast zur Umgebung aufweisen. Dies würde bedeuten, die Farbgebung jedes Geländer auf die dahinterliegende Umgebung abzubilden. Bei höheren Gebäuden würde somit vermutlich ein Farbverlauf (unten	Bitte Unterpunkt c) streichen	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				grüne Hügelkette, oben blauer Himmel) entstehen. Ferner ist im darüber liegenden Bild 71 ein Ganzglasgeländer dargestellt, was demnach - weil nicht kontrastreich - nicht zulässig wäre.		
	9.6.1	3. Absatz	te	Berücksichtigung von Herstellerangaben Diese sind immer zu berücksichtigen. Allgemeinplatz!	Bitte streichen	
	9.6.5	b)	te	Oberflächen/Wegführung „Material und Textur von Bodenoberflächen <u>müssen</u> Unterschiede aufweisen“. Flure im Wohnungs- oder Verwaltungsbau erlauben ohne solche Unterschiede eine gute Orientierung für alle durch die gebaute Geometrie. Zwanghafte Unterschiede würden hier eher verwirren.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag Bitte das „müssen“ durch ein „ <u>können bei Bedarf</u> “ ersetzen	
	10 (S. 138)	Kapitelüberschrift	ge/te/ed	Vertikale Verkehrswege in Gebäuden und im Freien „Vertikale Verkehrswege“ ist missverständlich und trifft nach üblichem Verständnis nur auf Aufzüge wirklich zu; auf Rampen bewegt man sich ja mehr horizontal als vertikal.	Formulierungsvorschlag „ <u>Nicht horizontale Verkehrswege in Gebäuden und im Freien</u> “ Oder: „ <u>Geneigte, gestufte und vertikale Verkehrswege</u> “ Oder: „ <u>Rampen, Treppen und Aufzüge</u> “	
	10.1.3	a)	te	Zugangsbereiche Rampen Punkt 10.1.3 a) fordert die kontrastreiche Kennzeichnung von Rampen am Anfang und Ende. Rampen sind durch	Bitte das „müssen“ durch „<u>sollten</u>“ ersetzen	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019

Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				die beidseitigen Handläufe immer markiert. Zusätzliche Maßnahmen sollten lediglich eine Empfehlung darstellen.		
	10.1.6	e)	ed	Schwingwege von Türen Begriff „Schwingweg“ ungewöhnlich	Formulierungsvorschlag Bitte „Schwingweg“ durch „Schwenkbereich“	
	10.1.9	b)	ed	Schalung Begriff Schalung ungewöhnlich, siehe Punkt 9.2.11	Formulierungsvorschlag Begriff „Schalung“ durch „Treppen- bzw. Rampenunterseite“ ersetzen – auch im Folgenden ...	
	10.1.10	b)	te	Oberfläche/Rampen Punkt 10.1.10 b) fordert einen sichtbaren Kontrast der Rampenfläche zur Umgebung. Rampen sind durch die beidseitigen Handläufe immer markiert. Zusätzliche Maßnahmen sollten lediglich eine Empfehlung darstellen.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „muss“ durch „sollte“ ersetzen	
	10.1.12	b)	te	Querneigung von Rampen Querneigung auf Rampen führt zu Schwierigkeiten bei der Fortbewegung (seitliches Abdriften mit dem Rollstuhl). Sinnvoll wäre die Definition aus DIN 18040 zu übernehmen: „eine Querneigung ist unzulässig“ (z. B. DIN 18040-1, 4.3.8.2)	Formulierungsvorschlag „Eine Querneigung ist unzulässig“	
	10.1.6	e)	ed	Schwingwege von Türen Begriff „Schwingweg“ ungewöhnlich	Formulierungsvorschlag Bitte „Schwingweg“ durch „Schwenkbereich“	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	10.2.5	c)	ed	Schwingwege von Türen Begriff „Schwingweg“ ungewöhnlich	Formulierungsvorschlag Bitte „Schwingweg“ durch „Schwenkbereich“	
	10.4.4	f)	te	Zugänge Fahrkörbe/Türöffnungen Gemäß 10.4.4 f) <u>muss</u> vor allen Aufzugstüren ein differenzierbarer Bodenbelag ausgeführt werden. Eine Kennzeichnung in kleineren Treppenhäusern oder kurzen Fluren lasst eine verwirrende Bodengestaltung entstehen.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „muss“ durch „<u>sollte</u>“ ersetzen	
	10.4.12	c)	ed	Befehlsgeber/Anzeigen - Audiobotschaft Der Begriff „Audiobotschaft“ wird im Kontext mit Aufzügen nicht verwendet	Formulierungsvorschlag Audiobotschaft ist durch „ <u>Sprachansage</u> “ zu ersetzen.	
	10.4.12	e)	te	Befehlsgeber/Anzeigen - Hörverbesserungssystem Punkt 10.4.12 e) fordert ein Hörverbesserungssystem in der Aufzugskabine. Da es sich um einen eher kleinen Raum ohne Störgeräusche handelt, ist diese Forderung (Einbau einer Induktionschleife etc.) nicht nachvollziehbar.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag Bitte nach „Müssen“ „ <u>klar verständlich</u> “ anstelle eines „Hörverbesserungssystem versehen sein“ einfügen	
	10.4.12	f)	te	Befehlsgeber/Anzeigen - Hörverbesserungssystem Punkt 10.4.12 e) fordert ein Hörverbesserungssystem in der Aufzugskabine. Da es sich um einen eher kleinen Raum ohne Störgeräusche handelt, ist diese Forderung (Einbau einer Induktionschleife etc.) nicht nachvollziehbar.	Bitte Unterpunkt f) löschen	

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				bar.		
	10.5.1		ed	Plattformaufzüge Unter Punkt 10.5.1 wird der irreführender Begriff „Plattformlift mit geneigter Fahrbahn“ genannt.	Formulierungsvorschlag Bitte im gesamten Kapitel „Plattformlift mit geneigter Fahrbahn“ durch „ <u>Schrägfahrer</u> “ ersetzen.	
	10.6.3	b)		Gestaltung von Fahrtreppen u.-steige Am Anfang und Ende von Fahrtreppen und Fahrsteigen müssen gemäß 10.6.3 b) „erkennbare Warnoberflächen“ vorhanden sein. Fahrtreppen weisen am Anfang und Ende konstruktionsbedingt nicht die Oberfläche der Umgebung auf, meist befindet sich hier eine Metallabdeckung. Außerdem geben die massiven Seitenwände und ggf. eine wahrnehmbares Betriebsgeräusch Hinweise auf die Fahrtreppe. Weitere Warnhinweise sollten somit nur empfohlen werden.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte „müssen“ durch „<u>sollte</u>“ ersetzen.	
	11.1.2	a) b) c) d)	te ed	Informationsschalter, Ticketschalter, Empfangsschalter - Anforderung a) – d) in einem Absatz zusammenfassen, zu komplizierte Auflistung und doch nicht abschließend. - Für welche Nutzungen gelten diese Anforderungen: für alle Nutzungsarten gültig, z.B. auch für kleine Privathotels oder Pensionen, Wohneinheiten mit Confé-	Formulierungsvorschlag a) bis d) ersetzen durch: „a) Informationsschalter und Empfangstresen müssen angemessen und im Verhältnis zu ihrer Funktion und zur Art des Gebäudes an <u>logischer Stelle sichtbar</u> angeordnet <u>und leicht auffindbar sein</u> . Die Funktion muss <u>deutlich erkennbar oder mit</u> entsprechenden Schildern gekennzeichnet	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				rencier u.ä.? Logisch für öffentlich Gebäude und große Anlagen wie z.B. Bahnhöfe, Universitäten, Krankenhäuser usw.	sein. <u>Die Wegeführung muss durch Schilder unterstützt werden.</u>	
	11.1.2	e)	ed	Auffindbarkeit für Sehbeeinträchtigte Anforderung an anderer Stelle definiert, hier nur Hinweis / Schutzziel formulieren Wird zu neuem b)	Formulierungsvorschlag „b) Die Auffindbarkeit von Empfangs-, Informations- oder Ticketschaltern muss für Personen mit Sehbehinderung möglich sein.“	
	11.1.3	b)	ed	Zugangsbereich / Rangierbereich bei Schaltern / Tresen Angabe „auf beiden Seiten des Schalters“ unklar	Formulierungsvorschlag Bitte „auf beiden Seiten des Schalters“ durch „kundenseitig“ ersetzen.	
	11.1.6	a) c)	te	Arbeitsfläche / Schalter-Tresen „Breite“ bezeichnet wahrscheinlich die falsche Dimension	Formulierungsvorschlag „Breit“ durch „ <u>tie</u> f“ ersetzen bzw. „Breite“ durch „ <u>Tiefe</u> “ ersetzen	
	11.2.2	a)	te	Warte- u. Anstellbereiche – Sitzmöglichkeit Die Menge der erforderlichen Sitzflächen muss angemessen sein. Nach Originaltext würde der Schalter am Bahnhof genauso behandelt wie z.B. die Lottoannahmestelle oder Apotheke usw. Im Einzelhandel usw. vermutlich nur schwer zu erfüllen	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag Bitte nach „müssen, „ <u>soweit angemessen</u> “ einfügen	
	11.2.2	b)	te	Warte- u. Anstellbereiche – Sitzmöglichkeit auf glei-	Formulierungsvorschlag	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				cher Höhe Möglicherweise ist der höhengleiche Wartebereich nicht darstellbar. Der Originaltext lässt auch keine Rampen oder minimale Höhenunterschiede zu und ist damit zu eng gefasst	Bitte ...“sich auf gleicher Höhe mit der barrierefreien Route befinden“ streichen und „ <u>muss barrierefrei erreichbar</u> “ sein – einfügen.	
	11.2.4	a)	te	Beschilderung Anstellbereiche „Zugänglich“ ist falsche Bezeichnung „zugänglich“ durch „verständlich und kognitiv erfassbar“ tauschen	Formulierungsvorschlag „Informationen müssen so angegeben werden, dass sie für alle Menschen <u>verständlich und kognitiv erfassbar</u> sind: akustische/taktile Informationen für Menschen mit Sehbehinderung, und visuelle Informationen für Menschen mit Hörschädigung.“	
	11.3.2	a)	Ed	Bereitstellung Sitzmöglichkeiten / Ruhebereiche Inhaltlich falsch oder Absicht unverständlich bzw. missverständlich formuliert: „in Sitzbereichen“ müssen Sitze vorhanden sein? Gemeint ist vermutlich das Angebot an unterschiedlichen Sitzen für unterschiedliche Personen. Soll dies auf Kunden- oder Wartebereiche beschränkt werden? Oder auf öffentliche Gebäude?	Formulierungsvorschlag “ <u>Sitzbereiche (von öffentlichen Gebäuden oder in Außenbereichen) müssen in der Nähe der Nutzung ein nach Personenzahl ausreichendes Angebot an Sitzplätzen zum Warten und sich ausruhen anbieten.</u> “	
	11.3.5	a) b) c)	ed te	Sitzmöglichkeit in Wartebereichen - Schutzziel nicht klar erkennbar - Manche Detailerklärung verwirrend, umständlich oder	Formulierungsvorschlag a) <u>Sitz- und Aufstellflächen für Menschen mit fahrbaren Mobilitätseinrichtungen oder Gehhilfen müssen in ausreichender Größe und An-</u>	

¹ **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		d)		nicht erforderlich, Dopplungen vermeiden - Zu viel Erklärungstext - einfacherer Text erforderlich	<u>zahl und geeigneter Position vorgehalten werden.</u> b) <u>Für das Anfahren von ausgewiesenen Flächen für fahrbare Mobilitätseinrichtungen müssen ausreichend große Anfahrts- und Rangierflächen ausgebildet werden.</u> c) <u>Bei in Reihen angeordneten Sitzmöglichkeiten müssen ausgewiesene Reihen ausreichend Abstand für den ungehinderten Durchgang von Menschen mit Krücken oder anderen Gehhilfen sowie Beinraum für große Menschen vorhalten.</u> d) <u>Am Ende einer Sitzreihe oder Sitzbank muss ausreichend Platz für den parallelen Zugang von Menschen mit fahrbaren Mobilitätseinrichtungen sein, damit diese benachbart zu ihren Begleitern sitzen können.</u>	
	11.5.1	generell	ed te ge	Mitarbeiter Es werden Anforderungen auch für Mitarbeiter definiert. Dies ist nach nationalem Recht nicht zulässig.	Formulierungsvorschlag Bitte „Mitarbeiter“ streichen.	
	11.5.2	a)	ed te	Küchenbereiche und Küchenzeilen - Zu umständlich formuliert - Bezug auf die barrierefreien Küchen und nicht Kü-	Formulierungsvorschlag „Sind <u>barrierefreie</u> Küchenbereiche vorhanden, müssen sie durch einen ebenen Zugang und aus-	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				chen im Allgemeinen	reichend Platz zum Rangieren auch für Personen mit fahrbaren Mobilitätseinrichtungen zugänglich und nutzbar sein.“	
	11.5.2	c)	te ed	Küchenbereiche und Küchenzeilen Höhenverstellbarkeit als Option berücksichtigen und unbedingt an das Vorhandensein einer barrierefreien Küche binden! Nicht Küchen im Allgemeinen! Siehe auch folgende Punkte – hier gilt Analoges	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag „Barrierefreie Küchen <u>sollten</u> Arbeitsflächen und Geräte höhenverstellbar oder in unterschiedlichen Höhen besitzen, um für eine große Anzahl an Personen geeignet zu sein.“	
	11.5.2	e)	te ed	Küchenbereiche und Küchenzeilen Zu restriktiv formuliert	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag „Müssen“ durch „ <u>sollten</u> “ ersetzen	
	11.5.3	a)	te ed	Küchenspülen Zu restriktiv formuliert	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag „Müssen“ durch „ <u>sollten</u> “ ersetzen	
	11.5.4	a)	ed	Küchengeräte Doppelung im Satz	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag „Ist ein Kühlschrank vorhanden, muss sollte Platz für den Zugang und die Nutzung durch Menschen mit fahrbaren Mobilitätseinrichtungen vorhanden sein, vorzugsweise an der Seite, <u>um eine erleich-</u>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					terte Nutzung zu ermöglichen.“	
	11.5.5	a) – c)	ed	Kochmulden u. Backöfen zu restriktiv	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag „Müssen“ durch „sollten“ ersetzen	
	11.5.5	c)	ed	Kochmulden u. Backöfen Umständliche Formulierung, zu restriktiv	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag „Backöfen <u>sollten</u> neben einer Arbeitsfläche aufgestellt sein. Die Backofentür darf nicht in Richtung der freien Arbeitsflächen öffnen.“	
	11.6.2.2	c)	te ed	Gitterrostbeläge im Eingangsbereich Große Gitterrostflächen vor Eingängen sollten grundsätzlich vermieden werden: Blindenhunde verweigern sich hier, sehbehinderten Menschen wird leicht schwindlig.	Einfügen einer Anmerkung Verweis auf Punkt 7.1.10.2 c) siehe auch Kommentar zu 9.1.4 e)	
	12.1.4	d)	te	Toilettentüren Verlassen des Raumes von Hilfskraft bei Entblößen des Rollstuhlfahrers - Wie soll das funktionieren?	Bitte streichen Bitte Unterpunkt d) streichen, da technisch kaum umsetzbar und Fehlbedienungen wahrscheinlich sind	
	12.1.6	h) Bild 107	te	Barrierefreier Toilettensitz Das Bild 107 interpretiert den Punkt 12.1.6 h) so, dass ein unabhängiger Wasseranschluss neben der Toilette erforderlich ist, wenn das Waschbecken nicht innerhalb der	Im Bild 107 den Wasseranschluss löschen, da es eine Empfehlung ist (Sollte)	

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Reichweite einer Person, welche auf der Toilette sitzt, erreicht werden kann. Dieser Wasseranschluss kann nur wie dargestellt an der Rückwand der Toilette angebracht werden und ist damit ohne Veränderung der Sitzposition nicht erreichbar. Somit macht diese Anforderung keinen Sinn.		
	12.1.7	d)		Ablage zum Wechseln eines Kolostomiebeutels Diese Forderung findet sich nicht in DIN 18040-1.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag Bitte „muss“ durch „sollte“ ersetzen	
	12.2.3		te	Urinale - Regelung zu Urinalen kann die nationale Norm zur Barrierefreiheit nicht, daher sollte dieser Punkt hier gestrichen werden - Punkt 12.2.3 legt fest, dass wenn Urinale vorhanden sind mindestens ein Urinal tiefer sitzt. Bei zwei Urinalen würde dann eines unten und eines oben sitzen. Dies scheint nicht verhältnismäßig.	12.2.3 streichen oder zumindest Formulierungsvorschlag Bitte einfügen: Sind „mehrere“ Urinale	
	12.3.2.2		te	Kindertoiletten Die Anforderungen bei Kindertoiletten im Allgemeinen erscheinen als „Muss“-Vorschrift unverhältnismäßig. Bitte Empfehlungscharakter	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag „müssen“ durch „kann“/„sollte“ ersetzen	
	12.3.4.3	Bild 115	te	Ausstattungs-elemente Chaming Place	Zeichnung bitte anpassen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
			ed	Bitte das Deckenliftsystem (5) so darstellen, dass auch das WC angefahren werden kann...		
	12.4.3	Bild 116	ed	Duschräume Die Erklärung zu 10 fehlt in der Legende	Bitte Nr. 10 in Legende aufnehmen	
	12.4.4.4 h	h)	te	Badewannen Ergänzen eines Punktes h) bzw. einer Anmerkung: <u>„unterfahrbare Badewannen können in bestimmten Fällen benötigt werden“</u>	Formulierungsvorschlag <u>„die Badewanne sollte, soweit erforderlich, unterfahrbar sein“.</u>	
	14.1	1. Absatz	te	Konzepte für Barndschutz Fluchtwege im Brandfall führen als erstes zu einem „relativ sicheren Ort“ – Brandschutz ist Sache der Bauordnungen. Diese kennen einen „relativ sicheren Ort“ und einen „relativ sicheren Ort“ nicht. Hier darf kein Widerspruch zur Bauordnung entstehen!	Satz 2 bitte streichen	
	14.1	4. Absatz	te	Einbau von Evakuierungsaufzügen ... in größeren (???) Gebäuden notwendig. An dieser Stelle muss sichergestellt sein, dass keine über das nationale Recht hinausreichende Verpflichtung entwickelt wird.	Bitte im Auge behalten	
	14.1	6. Absatz	te	Intelligente Feualarmerinrichtung Im Brandfall kann kein Aufzug – Ausnahme Evakuie-	Absatz streichen	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				rungsaufzüge - benutzt werden. Siehe auch oben		
	14.1	7. Absatz	te ed	Benutzung von Evakuierungs- und Feuerwehraufzügen Dies ist nicht möglich, wie selbst festgestellt wird. Eine derartige Ausführung hat in einer Norm nichts verloren.	Absatz streichen	
	14.1	9. Absatz	te	Alarmierende Alarmsignale „Dabei wird berücksichtigt, dass lautstarke akustische Alarmsignale auf viele Benutzer beängstigend und verwirrend wirken können“	Satz streichen	
	14.3	e)	te	Brandschutzstrategie Wie soll eine Brandschutzkonzeption Brandgröße, Brandort und Ausbreitungsgeschwindigkeit konkret und abschließend definieren.	Absatz streichen	
	14.3	f)	te	Brandschutztüren Brandschutztüren, die zugefallen nach Auslösen eines Feueralarms sich durch einen automatischen Öffnungs- und Schließmechanismus mit externer Stromversorgung öffnen lassen, widersprechen ihrem Zweck	Absatz streichen	
	14.3	g)	te	Evakuierungsaufzug bei Neubauten Es wird befürchtet, dass durch eine solche Festlegung, auch wenn sie nur eine „sollte“-Regelung ist, künftig in	Absatz bitte streichen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				jedem Neubau ein Evakuierungsaufzug vorzusehen ist. Dies würde zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand führen.		
	14.4.1	c)	te	Bereiche der Rettungshilfe - Was ist mit diesem Bereich gemeint? Ein Sicherheitsraum oder ein Wartebereich in einem notwendigen Flur / Treppenhaus? Vgl. Ausführung zu 3.2 - Unterstützte Evakuierung im Brandfall mit „Breichen der Rettungshilfe“ v. a. in bestehenden Gebäuden – Diese Forderung, auch wenn als „sollte“ formuliert, könnte weitreichende Folgen haben und zu unverhältnismäßigem Mehraufwand führen. Insbesondere wenn dann die unter 14.4.2 definierten Anforderungen einzuhalten sind.	Absatz bitte streichen	
	14.4.2	a)	te	Bereiche der Rettungshilfe in jedem Stockwerk <i>„Es müssen folgende Bereiche der Rettungshilfe vorhanden sein; in jedem Stockwerk des Gebäudes“ und „angrenzend an jede Evakuierungstreppe oder an jeder größeren Stockwerkshaltestelle und jedem Evakuierungsaufzug für den Brandfall“ – sehr weitführende verpflichtende Forderung!</i>	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Zumindest „Sollte“ anstatt „muss“	
	14.4.2	b)	te	Extra Erschließung? <i>„Keine Route zu und von einem Bereich der Rettungshilfe</i>	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Bitte klären	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<i>darf die Verkehrswege zur Evakuierung über eine Treppe behindern</i> – Was bedeutet das? Heisst das etwa, dass immer ein zweiter Flur vorzusehen ist?	Zumindest „Sollte“ anstatt „muss“	
	14.4.2	c)	te	Türaufschlag in Evakuierungsbereich Es ist sinnvoll, den Türaufschlag in Fluchrichtung und nicht entgegen dieser vorzusehen. Das Arbeitsstättenrecht schreibt dies sogar vor.	Streichen	
	14.4.2	d) 3. Spiegelstrich	te	Zwei-Wege-Kommunikationssystem in Evakuierungsbereich Ein derartiges System müsste an Notstrom angeschlossen werden. ... und das in jedem Stockwerk eines Neubaus?	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Zumindest „Sollte“ anstatt „muss“	
	14.5	a) b)	te	Intelligente Rettungsmanagementsysteme Was sind das? Siehe auch b)	Bitte klären	
	14.6		ed	Brandbekämpfungspläne Der Begriff <i>Brandbekämpfungsplan</i> ist nicht üblich.	Formulierungsvorschlag Der Begriff sollte durch <u>„Feuerwehreinsatzpläne“</u> ersetzt werden.	
	14.8.1	e)	te	Rettungswegpläne - Diese sind in einer anderen Norm geregelt - Welche verbindlichkeit entwickelt ein „muss“ in Kombination mit „ggf“?	Hier streichen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	generell 14.8.2		ge	Prinzip der multiplen Sinne An mehreren Stellen der Norm wird vom „Prinzip der multiplen Sinne“ gesprochen. In Deutschland hat sich der Begriff „Zwei-Sinne-Prinzip“ durchgesetzt.	Formulierungsvorschlag Bitte an allen Stellen der Norm den Begriff Prinzip der multiplen Sinne durch „Zwei-Sinne-Prinzip“ ersetzen.	
	14.8.2	a)	te	Sichtbare Stoboskoplichter / Leuchtsignale In öffentlichen Gebäuden, Waschräumen (!), an anderen Orten innerhalb eines Gebäudes, an denen sich Menschen allein aufhalten (Wohnungen? Keller?) – Sehr weitreichende Forderung, die nicht mit nationalem Recht korrespondiert	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Zumindest „sollte“ anstatt „muss“	
	14.9	a)	te	Notausgangstüren „Notausgangstüren müssen immer nach außen öffnen.“ In Abhängigkeit von der zu erwartenden Personenzahl ist bei kleineren Einheiten (z. B. ein kleiner Laden oder eine Arztpraxis) eine Fluchttüre entgegen der Fluchtrichtung bislang möglich. Auch für Wohnungen ist dies nicht vorgeschrieben.	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag Bitte „müssen“ durch „sollten“ ersetzen	
	14.9	d)	te	Brandschutztüren automatisch zu öffnen Siehe Anmerkung zu Punkt 14.3 f)		
	15	Hauptüberschrift	ed	Umgebungsbedingungen in Gebäuden In den Unterpunkten (z. B. 15.1.2) wird auf „barrierefreie Routen im Außenbereich“ verwiesen. Die Zuordnung „in	Formulierungsvorschlag „Umgebungsbedingungen in Gebäuden <u>und den</u>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Gebäuden“ ist uneindeutig bzw. falsch	<u>zugehörigen Außenbereichen“</u>	
	15.1.2	e)	ed	Künstliche Beleuchtung / Außenbereich „Glühbirne“ durch „Leuchtmittel“ tauschen	Formulierungsvorschlag „Bei der Montage von Lampen an den Seitenwänden von Stufen oder Treppen ist es wichtig, dass die <u>Leuchtmittel ausreichend</u> versenkt werden, damit die Lampe durch die Vertiefung abgeschirmt ist.“	
	15.2.2.2		ed	Akustik – Allgemeines – Allgemeines Einen Punkt „Allgemeines“ unter einem Punkt „Allgemeines“ ist nicht sehr gut strukturiert ...	Andere Überschrift suchen z. B. „ <u>Anforderungen und Empfehlungen</u> “	
	15.2.2.2	d)	te	Akustik – Allgemeines – Allgemeines - Unverständlich, was ist gemeint? - Unter welchen Bedingungen? - In allen Räumlichkeiten? - Öffentlich und Wohnen? Das kann nicht gewollt sein ... - Evtl. „muss“ durch „sollte“ ersetzen oder anders formulieren	Formulierungsvorschlag <u>„In Abhängigkeit der Nutzung muss die elektromagnetische technische Ausrüstung den Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Hörgeräten) unterstützen.“</u>	
	15.2.3.2	a)	te	Schallschutz – Allgemeines Forderung („müssen“!) zu allgemein gefasst. Es gibt auch Räume, in denen das Hintergrundgeräusch zur Nutzung	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				gehört, z.B. Sporthallen, Eishockey usw. Anforderungen des Schallschutzes wird in anderen Normen und fällt somit nicht in den Regelungsbereich der DIN EN 17210	„Räume müssen <u>in Abhängigkeit der Nutzung</u> einen geringen Hintergrundgeräuschpegel aufweisen“ Oder „Räume <u>sollten</u> einen geringen Hintergrundgeräuschpegel aufweisen“	
	15.2.4	a)	te	Schallabsorption Wie vor – fällt nicht in den regelungsbereich der DIN EN 17210Der Abschnitt enthält weitgehend Empfehlungen, „Muss“ an dieser Stelle unverständlich. „Müssen“ durch „sollten“ ersetzen	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag „Räume <u>sollten</u> eine angemessene Schallabsorption besitzen. Das Fehlen einer entsprechenden Schall-absorption kann zu langen Nachhallzeiten und einem hohen Hintergrundgeräuschpegel führen, was für Menschen im Allgemeinen und besonders für Menschen mit Hörschädigung eine sehr geringe Sprach-verständlichkeit zur Folge hat.“	
	15.3.7	a)	te	Partikelemissionen Wie vor – fällt auch auf europäischer Ebene in den Regelungs- und Kompetenzbereich Arbeitsschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz -. Ist somit nicht regelbar in DIN	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag Bitte ergänzen: „bzw. muss ihre Freisetzung <u>im eingebauten Zustand unterbunden werden</u> “.	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				EN 17210 „Baustoffe und Bekleidung, die lungengängige Fasern freisetzen, dürfen nicht verwendet werden“. Somit dürften z. B. Glas- und Steinwolle nicht mehr verbaut werden		
	16.2.2	a) und b)	te	Hotels-allgemein Fallen nicht in den Bereich Öffentliche Vergaben, somit kein Bestandteil der DIN EN 17210 Unter 16.2.2 a) wird festgelegt, dass in Hotels „alle Einrichtungen, in denen Speisen ... serviert werden“ für Alle zugänglich sein <u>müssen</u> . Weitere Bereiche (Freizeit- und Gemeinschaftsbereiche) <u>sollten</u> nur zugänglich sein. Damit sind wesentliche Dienstleistungen nicht nutzbar. Diese Einschränkung ist diskriminierend.	Streichen Ggf. Vorschlag Die Inhalte unter b) sind in den Punkt a) zu übertragen. Punkt b) wäre dann zu löschen.	
	16.2.3	a)	te	Hotels-Parkplätze Wie vor - streichen „...je barrierefreies Zimmer ein barrierefreier Parkplatz.“ Die Anforderung, je barrierefreiem Hotelzimmer einen behindertengerechten PKW-Stellplatz bauen zu müssen, übertrifft den tatsächlichen Bedarf. Nicht alle Menschen mit motorischen Einschränkungen reisen mit eigenem PKW an.	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag Bitte „angemessen“ einfügen: „ <u>Es muss ein angemessener Anteil an barrierefreien Parkplätzen vorhanden sein</u> “ Oder „Je barrierefreies Zimmer muss ein angemessener	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019

Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					<u>Anteil an ausgewiesenen barrierefreien Parkplätzen vorhanden sein.</u>	
	16.2.9	a)	ed	Barrierefreie private Badezimmer Wie vor - streichen Die Formulierung „Spezialdusche mit ebenerdigem Zugang zum Reinfahren“ wirkt umgangssprachlich.	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag Bitte ersetzen durch: „ <u>Bodengleiche Dusche</u> “	
	16.2.10		ed	Barrierefreie Standardhotelzimmer Wie vor – streichen Die Formulierung „ <u>Barrierefreiheitsempfehlungen</u> “ wirkt ungenau.	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag Bitte umformulieren: <u>Empfehlungen zur Barrierefreiheit von Standardhotelzimmern</u>	
	16.2.10.2	i)	te	Private Badezimmer in Hotels Wie vor - streichen Da es sich unter 16.2.10.2 lediglich um Empfehlungen handelt, fehlt hier die bodengleiche Dusche. Sie stellt mittlerweile ohnehin oftmals den „normalen“ Standard dar.	Streichen Ggf. Vorschlag Bitte neuen Spiegelstrich unter i): - <u>sollten sie eine bodengleiche Dusche aufweisen.</u>	
	16.3.2	a)	ed te	Studentenwohnheime Wie vor - streichen	Streichen	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. alternative Unterbringung der Putzmittel im Zimmer - Eine durchgängig barrierefreie Ausführung <u>aller</u> Waschküchen ist nicht erforderlich. Eine barrierefreie ist ausreichend 	Ggf. Formulierungsvorschlag <ul style="list-style-type: none"> - „<u>Abstellräume für Putzmittel</u>“ aus Aufzählung streichen - „<u>Waschküche</u>“ im Singular 	
	16.3.3		te	Barrierefreie Studentenzimmer Wie vor - streichen Die unter b) folgende gemachten Ausführungen müssen sich auf die barrierefreien Studentenzimmer beziehen, nicht auf Studentenzimmer im Allgemeinen	Streichen, ggf. Einfügen „barrierefrei“ <ul style="list-style-type: none"> - b) teilen sich mehrere Studenten ein <u>barrierefreies</u> Zimmer ... - Ist ein Küchenbereich oder eine Küchenzeile in einem <u>barrierefreien</u> Studentenzimmer ... - Ist eine private Toilette oder ein privates Badezimmer in einem <u>barrierefreien Zimmer</u> ... 	
	16.3.3	e)	ed te	Studentenzimmer Wie vor - streichen Unverhältnismäßig und wenig praktikabel (z. B. Schreibtische sind ein flexibles Mobiliar)	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag „Müssen“ durch „ <u>sollte</u> “ ersetzen und auf die barrierefreien Zimmer beschränken	
	16.4.4	a)	ed te	Zugangswege zum Haupteingang/Wohnungseingang „Ebener Zugang über eine Schwelle“	An Standard Punkt 9.3.6 a) und b) anpassen „Können Türschwellen nicht vermieden werden, müssen sie flach und abgeschrägt sein. Nach Möglichkeit sollten stets Türöffnungen ohne	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					Schwellen vorhanden sein.“	
	16.4.5	a)	te	Anpassungsfähiger Wohnungsbau – Aufzug „In einem mehrstöckigen Wohngebäude <u>sollte</u> ein barrierefreier Aufzug...vorhanden sein.“ Im Sinne eines anpassungsfähigen Wohnungsbaus ist es nicht verständlich, wenn ein Aufzug oder zumindest der Schacht nicht gefordert wird: hier nur „sollte“-Empfehlung	Bitte einfügen In einem mehrstöckigen Gebäude muss die Möglichkeit eines barrierefreien Aufzugs nach EN 81-70 <u>zumindest vorgesehen werden.</u>	
	Generell 17.3.1 17.6.6 17.7.1	c)	ed te ge	Mitarbeiter Wie vor - streichen Es werden Anforderungen auch für Mitarbeiter definiert. Dies ist nach nationalem Recht nicht zulässig.	Streichen Ggf. Formulierungsvorschlag Bitte „Mitarbeiter“ streichen.	
	17.7.2	c)		Sportstätten „Lautsprecheranlagen müssen so ausgelegt werden, dass sie für taube Zuschauer ...geeignet sind“. Dies ist per se (Taubheit!) nicht möglich.	Formulierungsvorschlag Bitte „für taube Zuschauer“ streichen	
	17.7.2	e)	te	Sich erleichternde Begleithunde Begleithunde sollen sich in Räumen erleichtern können???	Formulierungsvorschlag Es sollten Bereiche für Begleithunde vorhanden sein – oftmals auch als Hunderuheplätze bezeichnet – in denen sie Wasser bekommen. <u>Im Außenbereich sollen Bereiche für Begleithunde vorhan-</u>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					den sein, in denen sie sich erleichtern können (Hundetoiletten).“	
	17.7.3	b)	te	Sportstätten-Parkplätze „... für alle Arten von Fahrzeuge“ missverständlich bzw. nicht eindeutig	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Formulierungsvorschlag Bitte „Müssen“ durch „sollte“ ersetzen bzw. <u>... muss in diesem Bereich ein angemessener Anteil an barrierefreien Parkplätzen vorgesehen werden“</u>	
	17.8.3	b)	te	Sitz- u. Bedienungsbereiche Was ist unter „Tischgruppe“ zu verstehen?	Formulierungsvorschlag „mindestens einer aus einer Tischgruppe“ streichen	
	17.9.3	d)	te	Zugang zu Schwimmbecken „Handläufe ..., die sich über den Schwimmbeckenrand hinaus erstrecken“ – Bitte präzisieren, z. B. wie sollen Unfälle durch einstehende Geländerenden vermieden werden?	Formulierungsvorschlag (...) und sie muss kontrastreiche Handläufe in einer geeigneten Höhe auf beiden Seiten besitzen, die sich über den Schwimmbeckenrand <u>Treppenantritt</u> hinaus erstrecken. <u>Sie müssen ggf. so geschützt werden, dass sehbehinderte oder blinde Passanten nicht versehentlich dagegenlaufen.</u>	
	18.2.3		te	Tagungsräume und Gruppenarbeitsräume Alle diese Räume mit Hörverbesserungssystemen auszu-	Formulierungsvorschlag nach „müssen so gestaltet und“ Einschub„sofern	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				statten ist unverhältnismäßig	eine elektromagnetische Beschallungsanlage vorhanden ist,“ einfügen	
	18.3 18.4 18.6 18.8		te ge	Mitarbeiter Es werden Anforderungen auch für Mitarbeiter definiert. Dies ist nach nationalem Recht nicht zulässig.	Formulierungsvorschlag Bitte „Mitarbeiter“ streichen.	
	NEU		te ge	Stationäre Einrichtungen der Pflege In der Norm sind keine Anforderungen an stationäre Einrichtungen der Pflege formuliert	Bitte prüfen	
	19.2.2	a)	te	Spielplätze – Bewegungsflächen Diese Forderung erscheint unverhältnismäßig. Es ist wichtig, ein barrierefreies Angebot zu schaffen, aber eine grundsätzliche Pflicht, alle Haupttrouten, v. a. auch zwischen der Geräten, barrierefrei zu machen, erscheint hinsichtlich der Vielfalt des Angebotes kontraproduktiv	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Ggf. Formulierungsvorschlag Bitte zumindest „Verkehrsflächen zwischen den verschiedenen Spielelementen und Spielgeräten“ streichen	
	19.2.5	a)	ed te	Geräte auf Spielplätzen „angemessen bereitgestellt“ - Bessere und unmissverständlichere Formulierung	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Ggf. Formulierungsvorschlag „müssen, soweit angemessen, ...“	
	19.3.7	c)	te	Barrierefreie Spielplätze „Wenn Spielplätze vorhanden sind, müssen sie barriere-	Empfehlenden Charakter sicherstellen: Ggf. Formulierungsvorschlag	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<i>frei sein</i> – Sehr weitreichend! Es ist wichtig ein barrierefreies Angebot zu machen, aber hier zu generalisieren führt zu weit und schränkt die Gestaltungsvielfalt des Angebotes (z. B. Abenteuerspielplatz, Waldspielplatz) zu sehr ein.	„müssen, soweit angemessen, ...“	
	19.3.8		te	Aussichtspunkte Die Forderung, dass alle Aussichtspunkte barrierefrei gestaltet werden müssen, erscheint unverhältnismäßig und engt das Angebot über Gebühren ein. Es muss ein barrierefreies Angebot gemacht werden, zu generalisieren führt jedoch zu weit.	Formulierungsvorschlag Ergänzen: „ <u>Barrierefreie erreichbare</u> Aussichtspunkte müssen mit ...“	
	19.4.2	a)	te	Uferpromenaden – Einrichtungen „zu <u>allen</u> verfügbaren Einrichtungen“ – ist sehr weitreichend. Bitte präzisieren.	Formulierung ergänzen „Zu allen <u>barrierefrei erreichbaren</u> Einrichtungen“	
	19.4.2	b)	te	Uferpromenaden – Verkehrsflächen Ein ausgewiesener Bereich für Fußgänger (bei Rollstuhlfahrern!!) widerspricht dem Gedanken des Shared Space und erscheint unverhältnismäßig	Punkt streichen	
	19.4.3	Bild 149	te	Barrierefreier Strand Während der Text unter Punkt 19.4.4 c) den Zugang zum Wasser beschreibt, endet der Steg im Bild bei Nr 6 (feiner Sandstrand). Eine ins Wasser führende Rampe sollte	Bild ändern Es sollte eine Rampe als Zugangsmöglichkeit ins Wasser dargestellt werden.	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				vorgesehen werden		
	20.2.2	g)	te	Anstellbereiche für Taxieinrichtungen Die Forderung nach gesonderten Anstellbereichen für auf ein Taxi wartende Personen ist unverhältnismäßig	Punkt bitte streichen	
	20.3	Überschrift	ed	Kraftomnibuseinrichtungen Die Bezeichnung „Kraftomnibuseinrichtungen“ entspricht nicht dem üblichen Sprachgebrauch.	Formulierungsvorschlag „ <u>Einrichtungen für den Busverkehr</u> “	
	20.3.2	Bild 151	ed	Funktionalität Busbahnhof In der Legende fehlt die Beschreibung zu Punkt 9	Punkt 9 ist in die Legende aufzunehmen	
	20.3.2	d)	te	Sammelplatz für Dienstleistungen „mindestens ein Sammelplatz, um sich dort zu treffen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen“ – Welche Dienstleistungen? Funktion Sammelplatz?	Ggf. Punkt streichen	
	20.5.2 20.6.2	e) e)	te	Bahnsteige Bahnsteige könnten auch über Rampen erschlossen werden	Formulierungsvorschlag „ <u>Ist der Zugang zu den Bahnsteigen ausschließlich über Aufzüge möglich</u> , so müssen sie ausreichend ...“	
	20.9.2	vorab	te ed	Seilbahneinrichtungen Vor den Ausführungen sollte der Fokus auf Kabinen gebundene Seilbahneinrichtungen gestellt werden, da Ses-	Formulierungsvorschlag „ <u>Bei Kabinen gebundenen Seilbahneinrichtungen gelten folgende Anforderungen</u> “	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.06.2019

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18040\DIN EN 17210\190626_BAK-Stellungnahme E DIN EN 17210 Endf.docx

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 17210:2019-06 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“

Datum: 20.06.2019	Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				sellifte per se nicht barrierefrei sein können.		

Aufgestellt: 26.06.2019
Bundesarchitektenkammer

¹ **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.